

POSITIONIERUNGSFRAGEN ZU DEN KASUALIEN

Auswertung quantitativen Erhebung anlässlich der ausserordentlichen Synode 2021

1) ENTSCHEIDUNGEN/EKKLESIOLOGIE/SELBSTVERSTÄNDNIS

Folgende Thesen werden von den Synodalen mit sehr klarer Mehrheit befürwortet:

- a) Die Kirche und Ihre Ämter gründen im Glauben Jesus Christus.
- b) Die Taufe ist ein Sakrament und darum von anderen Kasualien zu unterscheiden.
- c) Das Wesen einer Landeskirche beinhaltet Solidarität mit Nichtmitgliedern.
- d) Die Kirche ist eine Dienstgemeinschaft, nicht eine Dienstleiterin.
- e) In Kasualsituationen ist die Beziehungsebene grundlegend.
- f) Ein achtsamer Umgang ist angezeigt.
- g) Die Anliegen der Kirche sind das Evangelium und die Begleitung der Menschen.

2) TAUFEN

- Eine sehr klare Mehrheit ist der Meinung, dass die Taufe mit der Kirchenmitgliedschaft bzw. dem Kircheneintritt des Täuflings verbunden sein soll.
- Eine deutliche Mehrheit findet, bei Taufen von Kindern im Vorschulalter solle mindestens ein Elternteil Mitglied in der Evangelisch-reformierten Landeskirche sein.
- Eine Mehrheit befürwortet Taufen aufgrund des Taufwunsches von Kindern im Schulalter durchzuführen, auch wenn deren Eltern nicht Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche sind.¹
- Eine deutliche Mehrheit spricht sich dafür aus, dass mindesten eine Patin oder ein Pate einer christlichen Kirche angehören soll.
- Eine deutliche Mehrheit der Synodalen befürwortet, dass Taufen auch ausserhalb des Gemeindegottesdienstes gefeiert werden können.

3) KONFIRMATION

- Eine sehr klare Mehrheit ist der Meinung, dass die Konfirmation mit der Kirchenmitgliedschaft bzw. dem Kircheneintritt der Konfirmandin/des Konfirmanden verbunden sein soll.
- Eine sehr klare Mehrheit befürwortet die bisherige Regelung, wonach nicht getaufte Jugendliche spätestens im Konfirmationsgottesdienst getauft werden sollen. Falls sie nicht getauft werden möchten, sollen sie anstelle der Konfirmation eine einfache Segnung erhalten.

4) TRAUUNGEN, ABDANKUNGEN UND SEGENSFEIERN

- Eine deutliche Mehrheit möchte, dass Trauungen, Abdankungen und Segensfeiern grundsätzlich allen Menschen offen stehen.
- Eine sehr klare Mehrheit will, dass bei Abdankungen entweder die Mitgliedschaft der verstorbenen Person oder die Mitgliedschaft der direkten Angehörigen (oder beide Mitgliedschaften) in gleicher Weise für die Durchführung massgebend ist.
- Eine sehr klare Mehrheit ist der Meinung, dass für Nichtmitglieder kein Rechtsanspruch auf die Durchführung von Kasualfeiern bestehen soll, insbesondere wenn die personellen, finanziellen oder räumlichen Ressourcen in der betreffenden Kirchgemeinde nicht in ausreichendem Mass zu Verfügung stehen.
- Eine sehr klare Mehrheit steht hinter der doppelten Ausrichtung von Kasualfeiern, in welcher a) die Anliegen der Beteiligten wahrgenommen werden und b) das Evangelium verkündigt wird.

5) ORTE VON KASUALFEIERN

- Eine sehr klare Mehrheit vertritt die Auffassung, dass Kasualfeiern sowohl in Kirchenräumen als auch an anderen geeigneten Orten (ruhig, geschützt) durchgeführt werden können.
- Uneins ist die Synode in der Frage, wer Leitlinien erlassen soll, was ein geeigneter Ort ist. Eine knappe Mehrheit will dies den Kirchgemeinden überlassen. Eine knappe Minderheit bevorzugt eine kantonale Regelung.

6) WAHL DER PFARRPERSON

- Eine sehr klare Mehrheit ist der Ansicht, dass Mitglieder einer Kirchgemeinde, die für eine Kasualie eine andere als die Ortspfarrperson wünschen, diese anfragen dürfen. In diesem Fall seien jedoch die Kosten für den Dienst der Pfarrperson von den Betroffenen selber zu tragen.

¹ Unabhängig von der Kirchenmitgliedschaft der Eltern dürfte die Frage wichtig sein, ob sie mit der Taufe ihres Kindes einverstanden sind.

- Eine sehr klare Mehrheit will, dass eine auswärtige Pfarrperson das Ortspfarramt vorgängig informiert über Kasualien, die ins Kirchenbuch eingetragen werden sollen, und im Nachgang die Information für den Eintrag im Kirchenbuch mitteilt.

7) MELDEPFLICHTEN

- Eine Mehrheit möchte, dass Kasualhandlungen im Nachhinein auf gemeindeübliche Art veröffentlicht werden. Minderheiten sprechen sich für eine Publikation im Voraus resp. vor und nach der Kasualhandlung aus. Kasualhandlungen lediglich im Nachhinein auf gemeindeübliche Art veröffentlicht werden.
- Eine deutliche Mehrheit möchte daran festhalten, dass die klassischen Kasualien (Taufe, Konfirmation, Trauung, Abdankung) weiterhin der Kirchgemeinde des Wohnorts gemeldet werden, wenn die Betroffenen evangelisch-reformierter Konfession sind.

8) FINANZIERUNG

- Eine sehr deutliche Mehrheit möchte, dass Kasualien für Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden in allen Kirchgemeinden des Kantons grundsätzlich kostenlos sind.
- Eine deutliche Mehrheit will, dass die Kirchgemeinde des Wohnortes die Kosten der Kasualien trägt.
- Eine deutliche Mehrheit spricht sich dafür aus, dass für Nichtmitglieder die vollen Kosten der Kasualien in Rechnung gestellt werden.²
- Eine sehr klare Mehrheit findet, die Kantonalkirche solle den entsprechenden Tarifrahmen festlegen.
- Eine deutliche Mehrheit ist der Meinung, der Kirchenrat solle sich für eine schweizweite Solidarität der reformierten Kirchgemeinden einsetzen, so dass Kasualien für Kirchenmitglieder überkantonale kostenlos sind.

² Dieses Anliegen berücksichtigt, dass mit den finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen werden soll. Es steht in einer deutlichen Ambivalenz zu dem unter 1b geäußerten Selbstverständnis, wonach die Synode die Evangelisch-reformierte Kirche nicht als Dienstleisterin, sondern als Dienstgemeinschaft versteht.